

Sehr geehrter Herr Suhr,
sehr geehrte Damen und Herren,

als WAD Bildungsakademie GmbH mit drei von den geplanten Änderungen betroffenen Berufsfachschulen möchten wir uns gern mit einer Stellungnahme zur Neuregelung der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die

- Berufsfachschule für Physiotherapie
- Berufsfachschule für Ergotherapie und
- Berufsfachschule für Pharmazeutisch-technische Assistenten

einbringen.

Wir haben die Stellungnahme in Stichpunkten formuliert, damit sie besser lesbar ist.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern jederzeit zur Verfügung
und verbleiben mit freundlichen Grüßen

Die Schulleiterinnen und Schulleiter der WAD Bildungsakademie GmbH

1) Stellungnahme zur Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Physiotherapeuten

Problematik Änderung von § 6 Benotung von Leistungen in der staatlichen Prüfung:

- Bewertung Einzelprüfung
 - Keinerlei Abstufungsmöglichkeiten innerhalb einer Notenspanne → 2,50 gleichgestellt 3,49 = Note 3
 - Lösungsvorschlag 1 → X,0 / X,3 / X,5 / X,7 (wie beim akademischen Abschluss)
 - Lösungsvorschlag 2 Punktesystem → 0-15 Punkte als Notenabstufung (wie beim Abitur)
 - Welche Relevanzen bekommt Kennzeichnung einer Note mit „+“ oder „-“, bzw. wie wird dies berücksichtigt?
 - Durchfallquote wird dadurch das jetzt angedachte System extrem gesteigert → Motivation für diese systemrelevanten Berufe reduziert, obwohl schon Fachkräftemangel
 - Steigerung der Entwicklung von Prüfungsängsten
- Wertigkeit von Einzelfächern innerhalb einer Fächergruppe wird verschoben
 - Gewichtung der Fächerkombinationen → Z.B. KG-Grundtechniken (Einzelbehandlung) für die Physiotherapeuten im Praxisalltag relevanter als Bewegungserziehung (Gruppenbehandlung) aufgrund der Verordnungen aus Heilmittelkatalog; Einzeltherapien überwiegen im Berufsalltag → Gewichtung KG-Grundtechniken höherrangig für Berufsabschluss, als Bewegungserziehung, jedoch geht dies aus der derzeitig vorgesehenen Bewertung nicht mehr hervor
 - Schriftliche Prüfung → Prüfung mit 180 Punkten (FG3) bekommt gleiche Stellung wie Prüfung mit 45 Punkten (FG1)
 - FG1 macht gerade mal 25% von FG3 aus
 - Lösungsvorschlag 3 → Punkte aus allen vier schriftliche Prüfungen werden addiert und Gesamtnote ermittelt

2) Stellungnahme zur Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Ergotherapeuten

Problematik Änderung von § 6 Benotung von Leistungen in der staatlichen Prüfung:

- Bewertung Einzelprüfung
 - Keinerlei Abstufungsmöglichkeiten innerhalb einer Notenspanne → 2,50 gleichgestellt 3,49 = Note 3
 - Lösungsvorschlag 1 → X,0 / X,3 / X,5 / X,7 (wie beim akademischen Abschluss)
 - Lösungsvorschlag 2 Punktesystem → 0-15 Punkte als Notenabstufung (wie beim Abitur)
 - Welche Relevanzen bekommt Kennzeichnung einer Note mit „+“ oder „-“, bzw. wie wird dies berücksichtigt?
 - Durchfallquote wird dadurch das jetzt angedachte System extrem gesteigert → Motivation für diese systemrelevanten Berufe reduziert, obwohl schon Fachkräftemangel
 - Steigerung der Entwicklung von Prüfungsängsten
- Wertigkeit von Einzelfächern innerhalb einer Fächergruppe wird verschoben
Gewichtung der Fächerkombinationen → Z.B. Erstellung eines Werkstücks/therapeutischen Gegenstandes für die Ergotherapeuten im Praxisalltag weniger relevant als die ergotherapeutische Behandlung eines Patienten oder einer Patientengruppe;
 - Lösungsvorschlag 3: die ergotherapeutische Behandlung dominiert im Berufsalltag und sollte daher eine höhere Gewichtung bekommen

3) Stellungnahme zur Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Pharmazeutisch-technische Assistenten

Problematik Änderung von § 14 Anzahl der Fachprüfer:

- Praktische Prüfungen finden als größere Gruppe parallel statt
 - Schüler bekommen zu Prüfungsbeginn Arbeitsvorschriften oder Aufgaben zugeteilt, die sie in nicht festgelegter Reihenfolge selbständig bearbeiten müssen
 - In Galenischen Übungen werden z.B. Cremes oder Lösungen hergestellt, in Chemischen Übungen ein Arzneistoff analysiert und in Übungen zu Drogenkunde ein Teegemisch und eine Einzelpflanze bestimmt
 - Aufgabe der Prüfer ist hierbei die Arbeitsschritte zu beobachten und Zwischenergebnisse oder Einwaagewerte abzunehmen und gegenzuzeichnen
 - Bei einer Festlegung auf maximal zwei Prüfer reduziert sich die Anzahl der parallel durchführbaren Prüfungen deutlich
 - Lösungsvorschlag 1: Prüferschlüssel gemäß Anzahl Prüflinge festlegen
- Praktikabel wäre ein Prüfer pro 3-4 Schüler, da auch lange Phasen der schriftlichen Protokollführung integriert sind, die nur einer Aufsicht der Prüfer bedürfen.
- Der organisatorische Aufwand für Aufgabenerstellung und Laborprüfung ist bei einer Prüfungsdauer von bis zu 4,5 Stunden sehr hoch, daher wäre es wünschenswert mehr als zwei Prüfer für eine größere Gruppe von Prüflingen (acht Prüflinge) einsetzen zu können